



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) vom Restaurant Burehuus, Thun (Betriebsstätte der Hauenstein Immobilien AG). Nachfolgend Restaurant Burehuus genannt.

1. Allgemeines

Alle Lieferungen und Leistungen vom Restaurant Burehuus und die damit verbundenen Onlinebestellungen sowie weitere Onlinedienste, unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

2. Anlässe

Bei Annullationen eines definitiv bestätigten Anlasses (ab 20 Personen) müssen wir Ihnen für die Deckung unserer Unkosten eine Rechnung nach folgender Tabelle stellen:

mehr als 28 Tage vorher	keine Verrechnung
21-28 Tage vor dem Anlass	25% des Arrangements
14-20 Tage vor dem Anlass	50% des Arrangements
0-13 Tage vor dem Anlass	100% des Arrangements

Unter Arrangement für Bankette verstehen wir:

Personenzahl gemäss Vertrag x Menüpreis (mind. 30.00 CHF)

Die uns bei Vertragsabschluss gemeldete Personenzahl ist verbindlich. Abweichungen von mehr als 20% müssen uns mindestens 28 Tage vor dem Anlass gemeldet werden. Ansonsten werden diese gemäss den geltenden Annullationsbedingungen verrechnet.

Die definitive Personenzahl ist uns bis 72 Stunden vor dem Anlass mitzuteilen. Ansonsten wird die gemeldete Personenzahl für das Menu verrechnet. Zusätzlich, nicht angemeldeten Gästen können wir nicht garantieren, dass sie dasselbe Menu erhalten werden.

3. Gutscheine

Der vom Restaurant Burehuus verschickte Gutschein ist mit einer eindeutigen und einmaligen Gutschein-Nummer versehen. Sollten weitere Exemplare mit dem gleichen Code auftauchen, so handelt es sich um einen Missbrauch welcher strafrechtliche Konsequenzen zur Folge hat. Es besteht kein Anspruch auf Erfüllung und/oder Lieferung, resp. auf Schadenersatz seitens des Restaurant Burehuus falls jemand versucht, mehrere Gutscheine mit dem gleichen Code einzulösen, selbst wenn der Ersteinlöser nicht der rechtskräftige Inhaber des Gutscheines sein sollte. Vielmehr kann gegen den Aussteller mit Betrugsabsicht sofort eine strafrechtliche Untersuchung (Urkundenfälschung) in die Wege geleitet werden.

Da ein Gutschein entsprechend weitergegeben, resp. verschenkt werden kann, besteht keine Pflicht und Möglichkeit seitens des Restaurant Burehuus, das Besitzrecht des Einlösers zu überprüfen. Beim Einlösen wird lediglich überprüft, ob die entsprechende Gutscheinnummer wirklich vom System freigegeben und ob der entsprechende Gutschein auch wirklich bezahlt wurde.

Die Gutscheine werden für ein Jahr ausgestellt. Nach Verfall richtet sich die Leistungserbringung nach OR Art. 127. Verlorene Gutscheine werden nicht ersetzt. Auch können Gutscheine nicht gegen Barwertauszahlung zurückgegeben werden. Beträgt der Wert des Gutscheines mehr als die konsumierte Leistung, so ist das Restaurant Burehuus bereit, den verbleibenden Gutschein-Saldo bei weiteren Besuchen resp. Konsumationen, vollumfänglich anzurechnen. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf eine Restauszahlung des noch offenen Gutschein-Betrages. Das Restaurant Burehuus ist nicht verpflichtet, nicht bezahlte Gutscheine als Zahlungsmittel entgegen zu nehmen. Aus betrieblichen Gründen können die im Gutschein aufgeführten Leistungen nur vom Betrieb erbracht resp. garantiert werden, wenn eine entsprechende und rechtzeitige Reservation erfolgt ist. Dies gilt vor allem für Gutscheine in Zusammenhang mit Übernachtungen und bei Gutscheinen für Gruppen. Die im Gutschein beschriebene Dienstleistung kann je nach Begebenheit leicht abweichen, darf aber für den Gast keine relevante Wertminderung darstellen. Sollte das Restaurant Burehuus aus irgendeinem Grund den Betrieb einstellen, so verfallen die Gutscheine schadenersatzlos. Dies ist auch der Fall, wenn der Betrieb nachweisbar den Eigentümer wechselt. In einem solchen Fall kann nicht auf das Restaurant Burehuus als ursprünglicher Aussteller der Gutscheine zurückgegriffen werden.



Die Gutscheine vom Restaurant Burehuus sind nur im Betrieb Restaurant Burehuus in Thun (Stand: März 2021) einlösbar. Die Bezahlung erfolgt in der Regel per Rechnung. Das Restaurant Burehuus behält sich das Recht vor, auf eine andere Bezahlart des Bestellers zu bestehen. Rechnungen vom Restaurant Burehuus sind sofort fällig und ohne jeden Abzug zahlbar. Ab dem 30. Tag nach Rechnungsdatum ist der Betrieb berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu verlangen. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder gerichtlich rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur dann geltend machen, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Gutscheine, die mittels Rechnung bezahlt werden, können innerhalb von 24 Stunden widerrufen werden und müssen innerhalb von 3 Arbeitstagen (ab Ausstelldatum) an den Aussteller zurückgesandt werden. Mängel Beanstandungen wegen Lieferumfang, Sachmängeln, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind, soweit diese durch zumutbare Untersuchungen feststellbar sind, unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Erhalt der Gutscheine, schriftlich geltend zu machen. Bei berechtigten Beanstandungen wird das Restaurant Burehuus die Fehllieferung kostenlos korrigieren und im Übrigen unter Vorbehalt des Ausschlusses nach ihrer Wahl die Gutscheine umtauschen oder zurücknehmen. Ist im Falle des Umtausches eines Gutscheins auch die Ersatzlieferung mangelhaft, so steht dem Käufer das Recht auf Wandlung zu. Das Restaurant Burehuus ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten, dies unter Berücksichtigung der entsprechenden Sorgfaltspflicht im Umgang mit sensiblen Kundendaten.

4. Haftung

Der Veranstalter haftet für die Bezahlung für sämtlich von den Gästen bestellten Speisen, Getränken und anderem, sofern dies nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde. Der Veranstalter ist der Auftraggeber oder der Besteller unserer Leistungen.

Für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtungen und Inventar sowie Schäden an Drittpersonen, die während der Veranstaltung, oder in Zusammenhang mit derselben, verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldungsnachweis.

5. Abschliessende Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung (AGB) berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Verträge, unter Einschluss dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), ist Thun, Schweiz.